

Themenkoordinationsgruppe gegen die Folter

Jahresbericht Marokko 2013

Erneut war die Menschenrechtslage in der umstrittenen Region Westsahara besonders angespannt. Während im übrigen Marokko im Jahr 2013 weniger Fälle von exzessiver Polizeigewalt und Folter bekannt wurden, als noch 2012.

Exzessive Polizeigewalt in Westsahara

Die UN verlängerte den Dauereinsatz der Mission für einen Volksentscheid in Westsahara, MINURSO um ein weiteres Jahr. (1)

In diesem Zusammenhang besuchten UN-Vertretern Laayoune, die Hauptstadt von Westsahara. Friedliche Demonstrierende forderten anlässlich des Besuchs im März, dass die UN Mission MINURSO künftig auch ein Mandat zum Monitoring von Menschenrechtsverletzungen erhält. Dies ist auch eine der Forderungen von Amnesty International. Bislang können Blauhelmsoldaten, Menschenrechtsverletzungen die sie mit bekommen, nicht offiziell dokumentieren.

Marokkanische Sicherheitskräfte in Zivil lösten die Demonstration anlässlich des UN-Besuchs mit exzessiver Gewalt auf. Sie schlugen und traten bereits am Boden liegende Demonstrierende und bewarfen sie mit Steinen, wie Videoaufnahmen von Passanten zeigten. Misshandelte wurden anschließend in Fahrzeuge geschleppt, dort erneut misshandelt und außerhalb der Stadt wieder frei gelassen.

Vor einem Krankenhaus fingen Sicherheitskräfte verletzte Demonstranten ab und bedrohten das Krankenhauspersonal, die den Verletzten helfen wollten. Ein Arzt, der zugleich Mitglied des nationalen Menschenrechtsrates ist, der 2011 zur Untersuchung und Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen von staatlicher Seite eingesetzt wurde, konnte die Versorgung der Verletzten schließlich durchsetzen. (2)

Durch Folter erpresste Geständnisse

Nach wie vor werden in Marokko Geständnisse mit Folter erzwungen und diese von Gerichten akzeptiert - auch wenn die Betroffenen glaubhaft davon berichten. Aus Westsahara wurden sechs Vorfälle bekannt. Der 17-Jährige El Hussein Bah berichtete, wie Polizeikräfte ihn und fünf weitere bei einer Demonstration verhafteten. Sie zwangen sie mit Folter zu Geständnissen, dass sie Gewalt gegen offizielle Personen ausgeübt hätten sowie öffentliches Eigentum beschädigt hätten. Nach Marokkanischen Gesetzen können auf diese Tatbestände bis zu 10 Jahre Gefängnisstrafe verhängt werden. Der Minderjährige El Hussein Bah wurde aus der Untersuchungshaft entlassen, aber kurz darauf erneut inhaftiert, nachdem er die erlittene Folter öffentlich machte. Er erzählte, dass

sie ihm in Polizeigewahrsam die Hose herunter zogen und mit Vergewaltigung drohten und einen Uringetränkten Lumpen ins Gesicht drückten. Anschließend wurde er unbequem gefesselt und solange geschlagen, bis er das Geständnis unterschrieb, dessen Inhalt er zunächst nicht kannte.

Die sechs Betroffenen berichteten bei ihrer Anhörung von der erlittenen Gewalt und den erzwungenen Geständnissen in Polizeigewahrsam. Es gab keinerlei Anstalten, die Vorwürfe zu untersuchen. (3)

Auch aus Marrakesch wurden Fälle von erpressten Geständnissen bekannt. Nach friedlichen Protesten gegen die Preiserhöhung bei Wasser und Elektrizität, endete eine der Demonstration im Dezember 2012 gewalttätig. Es flogen Steine Richtung Polizei, diese rückte mit Tränengas und Wasserwerfern vor. Im Anschluss gab es Verhaftungen in benachbarten Vierteln. Mindestens sechs Inhaftierte berichteten bei ihrer Gerichtsverhandlung 2013 von Folter, die erst auf hörte, als sie Geständnisse unterschrieben. Man legte ihnen zur Last, für gewaltsame Ausschreitungen verantwortlich zu sein. Außer den erzwungenen Geständnissen gab es keine weiteren Beweise. Die Beschuldigten Omar Ouakhanni und Miloud Siyati gaben vor Gericht an, dass ihre Arbeitgeber bezeugen können, dass sie an dem Demonstrationstermin auf der Arbeit gewesen waren, sie also noch nicht einmal an der fraglichen Demonstration teil genommen hatten. Das Gericht ließ jedoch keine Zeugen der Angeklagten zu. Amnesty International forderte Marokko auf, die verhängten Haftstrafen wegen unfairen Gerichtsverfahren aufzuheben und den Foltervorwürfen nach zu gehen.

Paragraph 293 der marokkanischen Strafgesetzordnung verbietet die Verwendung erzwungener Geständnisse vor Gericht. Marokko ist 1993 dem Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung und Strafe (CAT) beigetreten. Eine 2011 angekündigte Ratifizierung des Zusatzprotokolls (OPCAT) kam bis Ende 2013 noch nicht voran. (4)

Quellen

1) http://www.un.org/News/Press/docs/2013/sc10986.doc.htm

2) AI index: MDE 29/002/2013

3)http://www.amnesty.org/en/news/moroccowestern-sahara-investigate-alleged-torture-six-detained-sahrawis-2013-05-16

4) AI Index: MDE 29/007/2013